

99019028016000, 99019028016000

Weiterbildungsstätte anerkennen lassen

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/392735019/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019028016000, 99019028016000
Leistungsbezeichnung I	Weiterbildungsstätte anerkennen lassen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Weiterbildung, Erwachsenenbildung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	20.05.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=ErwBiF%C3%B6G_ST_%21_2 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=ErwBiF%C3%B6G_ST_%21_2
Teaser	Sie möchten staatlich geregelte Weiterbildungen anbieten? Dann benötigen Sie eine staatliche Anerkennung.
Volltext	<p>Weiterbildungseinrichtungen, die staatlich geregelte Weiterbildungen anbieten möchten, benötigen eine staatliche Anerkennung. Die Anerkennung bildet die Voraussetzung für die Förderung durch das Land.</p> <p>Ihre Weiterbildungsstätte muss vom für Erwachsenenbildung zuständigen Ministerium anerkannt sein. Nur dann dürfen Sie die Weiterbildung nach der jeweiligen Weiterbildungsverordnung durchführen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Der Antrag auf Anerkennung muss folgende Angaben und Nachweise enthalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Namen, die Rechtsform, den gesetzlichen Vertreter, den Tätigkeitsbereich, den Namen des Leiters, die Anschrift und den Sitz der Einrichtung, • die Ausbildung und den beruflichen Werdegang des hauptamtlichen Leiters, • die Darlegung der räumlichen und sachlichen Ausstattung der Einrichtung, • eine Bestätigung der zuständigen Finanzbehörde über die Gemeinnützigkeit, soweit der Träger nicht juristische Person des öffentlichen Rechts ist, • die Satzung oder den Gesellschaftervertrag der Einrichtung, • eine Erklärung, dass Änderungen zu den Angaben und Nachweisen unmittelbar dem zuständigen Ministerium schriftlich angezeigt werden • Nachweis einer Mindestanzahl an anerkannten Unterrichtsstunden oder Teilnehmertagen von 3.000 im Jahr
Voraussetzungen	Zur Anerkennung der Weiterbildungsstätte muss diese

Modul

Sachverhalt

- ihren Sitz im Land Sachsen-Anhalt haben,
- ihren Tätigkeitsbereich überwiegend im Land Sachsen-Anhalt haben,
 - ausschließlich oder überwiegend der Erwachsenenbildung dienen,
- allen offenstehen,
 - eine juristische Person sein oder von juristischen Personen getragen werden,
 - wenigstens 3 Jahre bestehen und in dieser Zeit ihre Leistungsfähigkeit nachgewiesen haben,
 - Die Leitung der Einrichtung muss hauptamtlich erfolgen. Die leitende Person muss in der Regel über einen wissenschaftlichen Hochschulabschluss verfügen. Ausnahmen davon sind nach Einzelfallprüfung möglich, dazu zählt insbesondere ein Abschluss der Stufe 6 nach deutschem Qualifikationsrahmen unter Berücksichtigung der beruflichen Erfahrungen in der Erwachsenenbildung.
 - Die Einrichtungen gewährleisten eine qualitativ hochwertige Bildungsarbeit, indem sie ein Qualitätsmanagementsystem führen. Dieses dient der kontinuierlichen Verbesserung der Organisationsstruktur, der Qualität der pädagogischen Prozesse, der Bildungsinfrastruktur sowie der Personalentwicklung. Die anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung sind verpflichtet, das Qualitätsmanagementsystem alle 4 Jahre, erstmalig zum 01.12.2022, gegenüber dem für Erwachsenenbildung zuständigen Ministerium nachzuweisen. Die Evaluation kann sowohl extern als auch intern erfolgen. Der Nachweis der externen Evaluation muss durch eine anerkannte Zertifizierungsstelle schriftlich dokumentiert (Zertifikat) und dem für Erwachsenenbildung zuständigen Ministerium übergeben werden.

Kosten

Verfahrensablauf

Sie stellen einen formlosen Antrag auf Anerkennung der Weiterbildungsstätte.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Reichen alle erforderlichen Unterlagen ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihre Unterlagen. • Bei erfolgreicher Prüfung erhalten Sie von der zuständigen Stelle einen Anerkennungsbescheid.
Bearbeitungsdauer	3 Monate.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Zurzeit sind 30 regional tätige Einrichtungen, 2 landesweite Zusammenschlüsse im Land Sachsen-Anhalt durch das Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt anerkannt.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Weiterbildungseinrichtungen, die staatlich geregelte Weiterbildungen anbieten möchten, benötigen eine staatliche Anerkennung. Die Anerkennung bildet die Voraussetzung für die Förderung durch das Land.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Ministerium für Bildung.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Weiterbildungsstätte anerkennen lassen, Have a training centre recognised